

Jahresbericht
zum 31. März 2018.

Deka-RentSpezial CorporateBond 3/2021

Ein OGAW-Sondervermögen deutschen Rechts.



„Deka
Investments

Bericht der Geschäftsführung.

April 2018

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds Deka-RentSpezial CorporateBond 3/2021 für den Zeitraum vom 1. April 2017 bis zum 31. März 2018.

An den Aktienmärkten waren bis nach dem Jahreswechsel über weite Strecken steigende Kurse und teilweise neue Höchststände zu beobachten, ehe es im Februar 2018 zu einer ausgeprägten Korrekturbewegung kam, die insbesondere in Europa die vorangegangenen Kurssteigerungen aufzehrte. Trotz des Rücksetzers bestimmte der synchron verlaufende kräftige Aufschwung in den meisten Volkswirtschaften das Bild. Nach dem Jahreswechsel richteten Investoren angesichts der starken Konjunkturdaten ihre Aufmerksamkeit stärker auf die Signale der großen Notenbanken zur Normalisierung der Geldpolitik. Auch die sich verschärfende Tonlage im US-Handelsstreit hinterließ ebenso wie aufflammende Zinsängste deutliche Spuren an den Kapitalmärkten.

Auf dem Anleihemarkt bewegte sich die Rendite 10-jähriger US-Treasuries im Berichtszeitraum zwischen 2,0 Prozent und knapp 3,0 Prozent. In einem Seitwärtsband ging die Rendite bis September sukzessive zurück, bevor sie im weiteren Verlauf bis auf zuletzt 2,7 Prozent anstieg. Während die US-Notenbank den moderaten Zinserhöhungskurs fortsetzte, unterließ es die EZB bisher an der Zins-schraube zu drehen. Laufzeitgleiche deutsche Bundesanleihen tendierten in den vergangenen zwölf Monaten unter Schwankungen daher nur geringfügig aufwärts und rentierten zuletzt bei 0,5 Prozent.

Die Mehrheit der europäischen Aktienmärkte rutschte im Zuge der Korrekturbewegung im Februar stichtagsbezogen ins Minus, deutsche Standardwerte mussten ebenfalls Einbußen hinnehmen. Deutlich besser präsentierten sich die Märkte in Übersee. US-amerikanische Aktien registrierten im globalen Vergleich überdurchschnittliche Zuwächse, auch in Japan verzeichneten die Aktienmärkte respektable Kurssteigerungen.

In diesem Marktumfeld verzeichnete Ihr Fonds Deka-RentSpezial CorporateBond 3/2021 eine Wertentwicklung von plus 1,3 Prozent. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zum Anlass, um Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

Mit freundlichen Grüßen

Deka Investment GmbH
Die Geschäftsführung



Stefan Keitel (Vorsitzender)



Thomas Ketter



Dr. Ulrich Neugebauer



Michael Schmidt



Thomas Schneider

Inhalt.

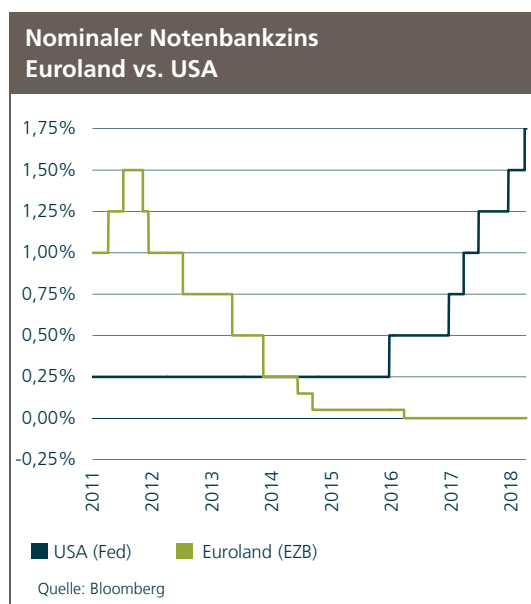
Entwicklung der Kapitalmärkte.	5
Tätigkeitsbericht. Deka-RentSpezial CorporateBond 3/2021	8
Vermögensübersicht zum 31. März 2018. Deka-RentSpezial CorporateBond 3/2021	10
Vermögensaufstellung zum 31. März 2018. Deka-RentSpezial CorporateBond 3/2021	11
Anhang. Deka-RentSpezial CorporateBond 3/2021	18
Vermerk des Abschlussprüfers.	23
Besteuerung der Erträge.	24
Informationen der Verwaltung.	32
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.	33

Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigelegt sind, erfolgen.

Entwicklung der Kapitalmärkte.

Überschwang und erste Ernüchterung

Für die Kapitalmarktteilnehmer verlief das Berichtsjahr über weite Strecken sehr erfreulich, bis Anfang Februar ein deutlicher Rücksetzer die Märkte einbremsete und einen Großteil der zuvor erzielten Kursgewinne aufzehrte. Während die Märkte sich weder von der politischen Hemdsärmeligkeit Donald Trumps noch den US-Protektionismusmaßnahmen z.B. in Form von Importzöllen auf Stahl und Aluminium beirren ließen, lösten aufflammende Zinsängste ein mittleres Beben aus. Makroökonomisch betrachtet ging es weiter aufwärts: Die Auslastungsgrade der Volkswirtschaften nahmen zu, die Unternehmensgewinne sprudeln und die Arbeitslosigkeit sank fast überall spürbar. Mit dem Beginn der Präsidentschaft von Donald Trump ging es an den US-Börsen kontinuierlich nach oben und die Ende Dezember 2017 formal eingeleitete US-Steuerreform nährt die Hoffnung auf weitere Wachstumsimpulse.



Die gesamtwirtschaftlichen Bedingungen blieben robust. Der globale Aufschwung weitete sich aus. Vor allem blieb die Inflation – der Fixstern der Zentralbanken – niedrig. Gleichzeitig nahm die Risikobereitschaft der Anleger zu. Die wichtigsten Börsenindizes näherten sich Rekordmarken oder übertrafen diese phasenweise. Die Risikoaufschläge auf Unternehmensanleihen sanken weiter. Die Renditeaufschläge von Staatsanleihen der aufstrebenden Volkswirtschaften folgten diesem Trend in abgemilderter Form. Sorgen vor wachsenden Spannungen angesichts neuer US-Sanktionen zwischen den USA und Russland trieben den Ölpreis. Mit damit einher gehenden Inflationssorgen gingen steigende Zinsen einher.

Zum Jahreswechsel wurde der Erfolg der Reflationsspolitik der letzten Jahre sichtbar, als die Renditen kräftig anzogen. Anfang Februar 2018 schlug das Klima an den Aktienmärkten schlagartig um, als eine deutliche Korrekturbewegung die Börsenindizes weltweit unter Druck brachte. Die Erwartung steigender Zinsen erwies sich als „Partykiller“ an den Aktienmärkten. Nach einer langen Phase des Überschwangs schnellte parallel dazu Anfang Februar 2018 die Volatilität – allerdings von rekordniedrigem Niveau kommend – innerhalb weniger Tage steil nach oben. Im Vorfeld hatten sich bereits die Stimmen gemehrt, die davor warnten, dass die liquiditätsgetriebene bewusste Inkaufnahme höheren Risikos die Grenzen zur Sorglosigkeit verschwimmen lasse. Bis zum Stichtag waren auch die Börsen in der Folge von einer erhöhten Schwankungsbreite geprägt.

Die Aussichten für die Weltwirtschaft sind dennoch weiterhin hinreichend gut, um an den Kapitalmärkten für Zuversicht zu sorgen. Die Wirtschaft in Deutschland ist im Jahr 2017 solide gewachsen. Auch Deutschlands Exporte haben im vergangenen Jahr einen Rekordwert erreicht. Flankiert wurde diese Entwicklung über weite Strecken von einer geringen Inflation, hoher Beschäftigung sowie niedrigen Zinsen. Mit Blick auf das erste Quartal 2018 waren in Deutschland allerdings eher enttäuschende Konjunkturindikatoren zu konstatieren, das Bruttoinlandsprodukt (BIP) legte bereinigt um 0,3 Prozent im Vergleich zum Vorquartal zu, wobei sinkende Exporte, ein schwacher Konsum sowie eine rege Investitionstätigkeit das Bild prägten. Die hervorragende Arbeitsmarktentwicklung gepaart mit steigenden Löhnen vermochte offenbar den Konsum nicht hinreichend zu stützen. Ebenso führten die starken globalen Frühindikatoren nicht zu einer überzeugenden Außenhandelsbilanz. In der Gesamtbetrachtung deuten allerdings viele Indikatoren nur auf eine temporäre Schwäche hin.

Die Konjunktur in Euroland überzeugte ebenfalls im Jahr 2017. Das BIP zog deutlich an. Erfreulich war hier vor allem die breite Länderbasis. Insgesamt verbuchte das Euro-Währungsgebiet im Jahr 2017 das beste Konjunkturjahr seit zehn Jahren. Im ersten Quartal 2018 war in der Folge eine gewisse Wachstumsverlangsamung mit regionalen Unterschieden festzustellen. Nach vorläufigen Schätzungen legte das BIP um 0,4 Prozent (qoq) zu. Während sich die Konjunkturdynamik in Ländern wie Spanien und Italien nicht abschwächte, waren Frankreich und Deutschland von einem Rückgang im Vergleich zum Vorquartal betroffen. Das Wirt-

schaftsvertrauen verharnte allerdings bis zuletzt auf einem hohen Niveau.

In den USA befindet sich die Wirtschaft weiterhin auf klarem Wachstumskurs, auch wenn nach dem Jahreswechsel trotz der Steuersenkung nur eine moderate Wachstumsdynamik zu beobachten war. So stieg das BIP im ersten Quartal mit annualisierten 2,3 Prozent weniger kräftig an als in den drei Vorquartalen. Auffallend schwach fiel dabei das Konsumplus der privaten Haushalte aus und auch bei den Ausrüstungsinvestitionen war bis zuletzt kein steuerlich begünstigter Impuls erkennbar.

Der Renditeanstieg am US-Rentenmarkt und Kursverluste an den globalen Aktien-Leitindizes haben zuletzt belastet, ohne dass jedoch eine tiefgreifende Verunsicherung zu spüren wäre. Die größten Marktrisiken drohen aus den USA: Ein Handelskrieg ist zwar weiterhin lediglich ein Risikoszenario, doch die Wahrscheinlichkeit dafür ist gestiegen. Die Fed zeigt sich auch unter dem neuen Vorsitz von Jerome Powell entschlossen, den geldpolitischen Strafkurs fortzusetzen. Nach drei kleinen Zinsschritten im Jahr 2017 hat die Fed im Oktober zudem damit begonnen, ihre Bilanzsumme zu reduzieren und damit einen Meilenstein in der Straffung der Geldpolitik erreicht. Ende März hob die Fed ihr Leitzinsband erwartungsgemäß um weitere 25 Basispunkte auf nunmehr 1,50 Prozent bis 1,75 Prozent an. Die FOMC-Mitglieder zeigten sich bis zuletzt sowohl mit der aktuellen Konjunktur- als auch mit der Inflationsentwicklung zufrieden. Das Wirtschaftswachstum blieb hinreichend kräftig, aber nicht zu stark, und die Inflationsrate bewegte sich im Zielbereich. Eine baldige Anhebung der Leitzinsen in Euroland durch die EZB ist hingegen nicht zu erwarten, womit sich die geldpolitische Divergenz zwischen den USA und Europa weiter vertiefen dürfte.

US-Aktienmärkte auf der Überholspur

Die Mehrheit der Aktienmärkte verzeichnete in den vergangenen zwölf Monaten Kurszuwächse. Dazu trug neben dem konjunkturellen Optimismus nicht zuletzt auch die Erwartung fiskalpolitischer Stimuli und Deregulierungsmaßnahmen im US-Bankensektor bei. Nach einer Verschnaufpause an den europäischen Börsen in den Sommermonaten des Jahres 2017 verzeichneten die Märkte ab September erhebliche Aufschläge, sodass einige Aktienindizes neue Rekordmarken erreichten. Im Januar durchbrach der Dow Jones Industrial Average zwischenzeitlich sogar

die Marke von 26.000 Indexpunkten. Anfang Februar lösten Zinsängste eine abrupte Korrekturbewegung aus, in deren Folge die etablierten Aktienbörsen binnen kurzer Zeit empfindliche Einbußen hinnehmen mussten. Eine gewisse Schwankungssensitivität blieb in der Folge bis zum Stichtag bestehen.



In den USA verbuchten der Nasdaq Composite mit 19,5 Prozent und der Dow Jones Industrial Average mit 16,7 Prozent dennoch satte Zugewinne, der marktweite S&P 500 kletterte um 11,8 Prozent. In Euroland verzeichneten dagegen die wichtigen Indizes eine ernüchternde Bilanz auf Jahressicht. Nach bereits leicht rückläufigen Notierungen im November und Dezember wurden bis zum Stichtag die vorangegangenen Kursgewinne aufgezehrt. Der EURO STOXX 50 beschloss den Berichtszeitraum mit einem Minus von 4,0 Prozent. Etwas geringer fielen die Rückgänge mit minus 1,8 Prozent bei den deutschen Standardwerten im DAX aus. Deutlichere Verluste wies Spanien (IBEX 35 minus 8,2 Prozent) auf. Spitzenreiter in Euroland war Italien, der FTSE MIB verbuchte ein stattliches Plus von 9,4 Prozent.

Unter Branchengesichtspunkten gerieten in Europa – gemessen am STOXX Europe 600 – Aktien aus den Bereichen Telekommunikation und Pharma ins Hintertreffen, während im Gegenzug die Branchen Automobile (plus 10,6 Prozent), Rohstoffe (plus 7,9 Prozent) sowie Finanzdienstleistungen (plus 7,8 Prozent) überdurchschnittlich zulegen konnten. Japanische Aktien spiegelten mit einem Plus von 13,5 Prozent (Nikkei 225) eine positive Wirtschaftsentwicklung wider.

Die Zinswende ist da

Die Rendite 10-jähriger deutscher Bundesanleihen lag in den vergangenen zwölf Monaten bei durchschnittlich knapp über 0,4 Prozent. Im Dezember etablierte sich dann ein Renditeanstieg, der sich im Januar 2018 beschleunigte und Anfang Februar knapp 0,8 Prozent in der Spitze erreichte. Zum Stichtag betrug die Rendite 0,5 Prozent. Gemessen am eb.rexx Government Germany Overall verbuchten deutsche Staatsanleihen einen Kursrückgang um 2,1 Prozent. Ein ähnliches Bild, wenngleich auf deutlich höherem Zinsniveau, ergab sich bei laufzeitgleichen US-Treasuries. Von 2,4 Prozent im April ging die Rendite bis Anfang September 2017 unter Schwankungen auf 2,0 Prozent zurück. In der Folge setzte eine Aufwärtsbewegung ein, die im Januar 2018 noch deutlich an Fahrt zulegte. Zuletzt rentierten 10-jährige US-Staatsanleihen nach annähernd 3,0 Prozent in der Spitze im Februar Ende März bei 2,7 Prozent.

An den Kreditmärkten wurden die europafreundlichen Wahlausgänge in den Niederlanden und Frankreich mit Erleichterung aufgenommen. Nach dem Wahlsieg Emmanuel Macrons kamen die Renditeaufschläge auf Unternehmensanleihen nochmals spürbar zurück. Auch die Anleihekäufe der EZB, wenngleich zuletzt in etwas geringerem Umfang, unterstützten weiterhin den Markt. Der Absatz von risikoreicheren Schuldtiteln aus dem High Yield-Segment traf auf eine hohe Nachfrage. Auch eine gewisse Gewöhnung der Marktteilnehmer an den polternden Politikstil der US-Regierung spielte dieser Entwicklung in die Hände.

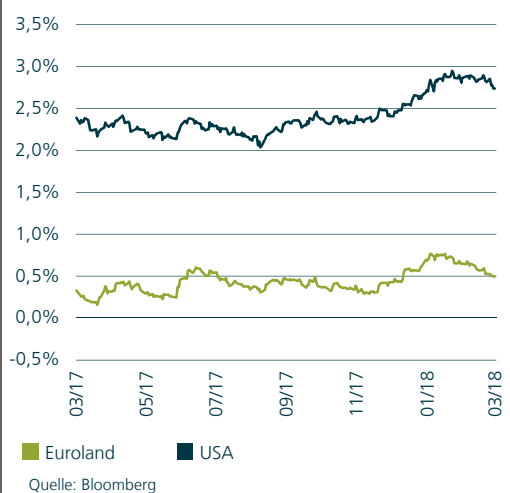
Beobachter erwarten, dass die Renditen von US-Papieren im Jahr 2018 weiter steigen und entsprechend auch auf den europäischen Anleihemarkt ausstrahlen werden. Im Zuge der brummenden US-Wirtschaft und der Zinsanhebungspolitik der Fed nimmt der Inflationsdruck stetig zu, was die Umschichtung aus Aktien in Anleihen begünstigen dürfte.

Am Devisenmarkt notierte der US-Dollar Anfang April 2017 auf einen mehrjährigen Höchststand bei 1,06 US-Dollar/Euro. Dieses Niveau konnte der Greenback im Anschluss jedoch nicht halten. Stattdessen legte der US-Dollar den Rückwärtsgang ein und büßte seit dem zweiten Quartal 2017 signifikant gegenüber dem Euro an Wert ein. Als mögli-

che Ursachen für die Abwertung wurden neben dem Zinsanhebungspfad der Fed u.a. die politischen Wirren in den USA mit der hohen Personalfuktuation im Weißen Haus angeführt wie auch das insgesamt erratische Verhalten der US-Administration in Währungsfragen und der Handelspolitik. Gegen Ende der Berichtsperiode verdeutlichten sich dabei die Konturen eines neuen US-Protektionismus.

Die EZB unterstützte mit ihrem Vorgehen den Euro-Aufschwung, indem sie ankündigte, einen dezidierten Plan zum Ausstieg aus der extrem lockeren Geldpolitik vorlegen zu wollen. Zum Stichtag lag der Wechselkurs bei knapp über 1,23 US-Dollar/Euro.

**Rendite 10-jähriger Staatsanleihen
USA vs. Euroland**



Die gute Weltkonjunktur hat die Rohstoffnotierungen in die Höhe getrieben. Doch dem Kursrutsch an den Aktienmärkten konnten sich auch die Rohstoffpreise nicht entziehen. Nicht einmal dem Goldpreis gelang dies, obwohl die Abwärtskorrektur von verstärkten Inflations Sorgen ausgelöst worden waren. Die Feinunze Gold lag zuletzt bei 1325 US-Dollar. Öl der Sorte Brent notierte nach einem schwächeren ersten Halbjahr bei 45 US-Dollar im Tief Mitte Juni, erzielte im Anschluss jedoch deutliche Zuwächse und überschritt zuletzt die Marke von 70 US-Dollar/Barrel.

Jahresbericht 01.04.2017 bis 31.03.2018

Deka-RentSpezial CorporateBond 3/2021

Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des Fonds Deka-RentSpezial CorporateBond 3/2021 ist es, eine für den Zeitraum vom Tag der Auflegung bis zum Laufzeitende im März 2021 attraktive Rendite in Euro zu erwirtschaften. Zu diesem Zweck sollen überwiegend die Renditechancen von Unternehmensanleihen (Corporate Bonds) mit guter bis sehr guter Schuldnerqualität (Investment Grade) genutzt werden. Weiterhin kann in besicherte, verzinsliche Wertpapiere (z.B. Pfandbriefe) und deutsche Staatsanleihen angelegt werden. Dabei werden nur Wertpapiere erworben, die selbst oder deren Aussteller bei Erwerb mindestens ein Rating von BBB- (Standard & Poor's oder äquivalentes Rating einer anderen Ratingagentur) aufweisen. Es werden nur auf Euro lautende oder gegen Euro gesicherte Vermögensgegenstände erworben. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden.

Positive Wertentwicklung

Vor dem Hintergrund des Anleihekaufprogramms der EZB gestaltete sich das Anlageumfeld für den Fonds insgesamt freundlich. Die Risikoprämien entwickelten sich über weite Strecken positiv, die Renditedifferenz (Spread) zwischen Unternehmensanleihen und vergleichbaren Staatsanleihen engte sich ein. Erst in den letzten Berichtsmonaten kam es zu einer Ausweitung der Spreads.

Deka-RentSpezial CorporateBond 3/2021 ist ein Laufzeitfonds mit einem festen Laufzeitende im März 2021. Die meisten Investitionen sind demzufolge auf diesen Anlagehorizont ausgerichtet. Die durchschnittliche Restlaufzeit des Wertpapierbestands sowie die Zinssensitivität (Duration) des Portfolios schmelzen entsprechend im Zeitablauf sukzessive ab.

Der Fonds investierte weit überwiegend in Corporate Bonds und CDS (Credit Default Swaps, Kreditausfallversicherungen). Pfandbriefe bzw. Covered Bonds kamen als Kreditsicherheit der CDS zum Einsatz. Der Investitionsgrad in Unternehmensanleihen blieb im Berichtszeitraum weitgehend konstant.

Selektiv nahm der Fonds an Neuemissionen von Unternehmensanleihen teil, um Opportunitäten auszunutzen. Hinsichtlich der Branchenzusammensetzung der Anleihen gehörte der Bankensektor zu der mit Abstand größten Position, gefolgt von Energie und Telekommunikation. Auf Länderebene bildeten die USA und Großbritannien die größten Bestände. Fremdwährungspositionen in britischem

Wichtige Kennzahlen Deka-RentSpezial CorporateBond 3/2021

Performance*	1 Jahr	3 Jahre	seit Auflegung
Anteilklasse S (A)	1,3%	-	1,2%
Gesamtkostenquote			
0,34%			
ISIN			
Anteilklasse S (A) DE000DK2J6N6			

* p.a. / Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Veräußerungsergebnisse Deka-RentSpezial CorporateBond 3/2021 01.04.2017 – 31.03.2018

Realisierte Gewinne aus	in Euro
Renten u. Zertifikaten	175.912,63
Aktien	0,00
Zielfonds u. Investmentvermögen	0,00
Optionen	0,00
Futures	0,00
Swaps	184.009,66
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	1.943.371,13
Devisenkassageschäften	2.493,54
Sonstigen Wertpapieren	0,00
Summe	2.305.786,96
Realisierte Verluste aus	
Renten u. Zertifikaten	-741.449,42
Aktien	0,00
Zielfonds u. Investmentvermögen	0,00
Optionen	0,00
Futures	0,00
Swaps	-125.677,18
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	-516.795,38
Devisenkassageschäften	-42.847,99
Sonstigen Wertpapieren	0,00
Summe	-1.426.769,97

Pfund und US-Dollar waren mittels Devisentermingeschäften weitgehend abgesichert.

Die Einengung der Risikospreads bei Unternehmensanleihen und insbesondere im Finanzsektor wirkte sich in der Berichtsperiode vorteilhaft auf die Wertentwicklung des Sondervermögens aus und überkompensierte damit den allgemeinen Renditeanstieg an den Rentenmärkten.

Anteile an dem Sondervermögen sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kurs-schwankungen der im Fonds befindlichen Vermö-

Deka-RentSpezial CorporateBond 3/2021

gensgegenstände bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können (Marktpreisrisiken).

Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau ändern kann. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere.

Der Fonds ermöglicht Investitionen in Unternehmensanleihen. Durch den Ausfall eines Emittenten können für den Fonds Verluste entstehen. Das Adressenausfallrisiko wurde durch die Fokussierung auf qualitativ hochwertige Wertpapiere (Investment Grade) gering gehalten.

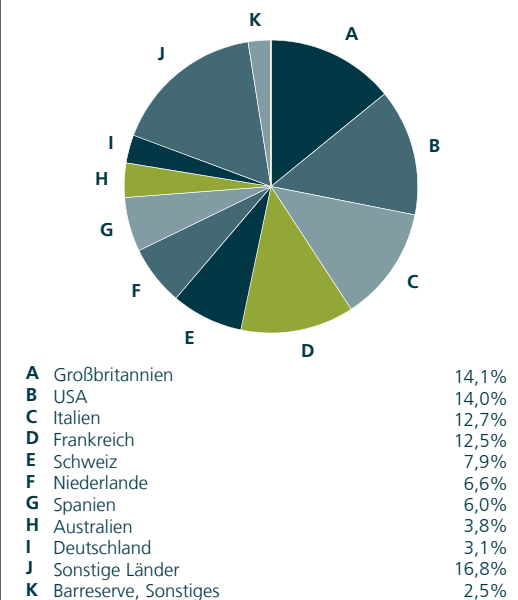
Darüber hinaus waren Derivate im Portfolio enthalten, sodass auch hierfür spezifische Risiken wie das Kontrahentenrisiko zu beachten waren. Fremdwährungsrisiken wurden mittels Devisentermingeschäften abgesichert.

Die Einschätzung der im Berichtsjahr eingegangenen Liquiditätsrisiken orientiert sich an der Veräußerbarkeit von Vermögenswerten, die potenziell eingeschränkt sein kann. Der Fonds verzeichnete im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken.

Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Das Sondervermögen wies im Berichtszeitraum keine besonderen operationellen Risiken auf.

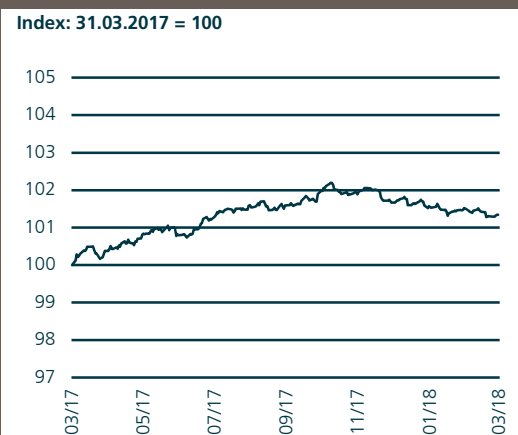
Der Fonds Deka-RentSpezial CorporateBond 3/2021 verzeichnete im Berichtszeitraum eine Wertsteigerung um 1,3 Prozent (Anteilklasse S (A)). Das Fondsvolumen belief sich zum Stichtag auf 109,8 Mio. Euro.

Fondsstruktur Deka-RentSpezial CorporateBond 3/2021



Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

Wertentwicklung 01.04.2017 – 31.03.2018 Deka-RentSpezial CorporateBond 3/2021



Berechnung nach BVI-Methode; die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Deka-RentSpezial CorporateBond 3/2021

Vermögensübersicht zum 31. März 2018.

Gliederung nach Anlageart - Land

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Anleihen	105.822.466,30	96,39
Australien	4.132.809,72	3,77
Belgien	300.216,00	0,27
Britische Jungfern-Inseln	1.722.269,57	1,57
Deutschland	3.409.494,17	3,11
Finnland	832.436,00	0,76
Frankreich	13.538.932,25	12,33
Großbritannien	15.291.263,23	13,91
Indien	2.554.380,00	2,33
Irland	1.471.456,00	1,34
Italien	13.863.904,01	12,64
Kaiman-Inseln	1.449.525,00	1,32
Kanada	1.017.311,61	0,93
Mexiko	2.713.282,98	2,48
Niederlande	7.089.359,00	6,45
Norwegen	1.287.645,00	1,17
Polen	960.450,00	0,87
Schweden	2.990.694,00	2,72
Schweiz	8.575.645,24	7,82
Singapur	784.401,02	0,71
Spanien	6.586.439,00	5,99
USA	15.250.552,50	13,90
2. Derivate	1.797.371,07	1,63
3. Bankguthaben, Geldmarktpapiere, Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds	2.783.781,83	2,53
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.203.956,98	1,09
II. Verbindlichkeiten	-1.799.507,66	-1,64
III. Fondsvermögen	109.808.068,52	100,00

Gliederung nach Anlageart - Währung

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Anleihen	105.822.466,30	96,39
EUR	81.795.257,24	74,50
GBP	1.947.823,90	1,77
USD	22.079.385,16	20,12
2. Derivate	1.797.371,07	1,63
3. Bankguthaben, Geldmarktpapiere, Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds	2.783.781,83	2,53
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.203.956,98	1,09
II. Verbindlichkeiten	-1.799.507,66	-1,64
III. Fondsvermögen	109.808.068,52	100,00

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Deka-RentSpezial CorporateBond 3/2021

Vermögensaufstellung zum 31. März 2018.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.03.2018	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens *)
Börsengehandelte Wertpapiere								67.875.256,49	61,83
Verzinsliche Wertpapiere								67.875.256,49	61,83
EUR								53.790.173,63	49,00
XS1678372472	0,7500 % Banco Bilbao Vizcaya Argent. MTN 17/22 ¹⁾		EUR	600.000	600.000	0	% 99,934	599.604,00	0,55
XS1385051112	1,8750 % Barclays PLC MTN 16/21		EUR	2.025.000	0	0	% 104,101	2.108.035,13	1,92
XS1028954953	3,3750 % Bharti Airtel Intl (NL) B.V. Notes 14/21 Reg.S		EUR	2.000.000	0	0	% 107,125	2.142.500,00	1,95
FR0011052661	5,9760 % Casino,Guichard-Perrachon S.A. MTN 11/21 ¹⁾		EUR	2.700.000	0	0	% 113,313	3.059.437,50	2,79
IT0005025389	2,7500 % Cassa Depositi e Prestiti SpA MTN 14/21		EUR	700.000	0	0	% 108,117	756.819,00	0,69
XS0973209421	2,7500 % CNOOC Curtis Fdg No.1 Pty Ltd. Notes 13/20 ¹⁾		EUR	1.200.000	400.000	0	% 106,234	1.274.808,00	1,16
XS1015884833	1,7500 % Credit Suisse (Guernsey Br.) MT Hyp.-Pfe. 14/21 ¹⁾		EUR	3.500.000	0	500.000	% 105,106	3.678.710,00	3,36
XS0452187916	5,0000 % ENEL Finance Intl N.V. MTN 09/22 ¹⁾		EUR	500.000	0	500.000	% 120,300	601.500,00	0,55
XS1080158535	1,8750 % FCE Bank PLC MTN 14/21		EUR	1.000.000	0	0	% 104,540	1.045.395,00	0,95
XS1548776498	0,8690 % FCE Bank PLC MTN 17/21		EUR	750.000	0	0	% 101,113	758.343,75	0,69
XS1051003538	2,7500 % Glencore Finance (Europe) Ltd. MTN 14/21 ¹⁾		EUR	500.000	0	0	% 106,441	532.202,50	0,48
XS1132402709	1,3750 % Hutchison Whampoa Fin.(14)Ltd. Notes 14/21		EUR	1.400.000	0	0	% 103,538	1.449.525,00	1,32
XS1077772538	2,0000 % Intesa Sanpaolo S.p.A. MTN 14/21		EUR	200.000	0	0	% 105,065	210.130,00	0,19
XS1018032950	3,5000 % Intesa Sanpaolo S.p.A. MTN 14/22		EUR	600.000	0	0	% 110,844	665.061,00	0,61
XS1050840724	2,6250 % Leeds Building Society MTN 14/21		EUR	1.100.000	0	0	% 106,550	1.172.044,50	1,07
XS1226306253	1,3750 % Leeds Building Society MTN 15/22		EUR	600.000	0	0	% 102,625	615.747,00	0,56
XS1143974159	2,0000 % mFinance France S.A. MTN 14/21 ¹⁾		EUR	1.500.000	0	0	% 105,668	1.585.012,50	1,44
XS1496343986	1,3980 % mFinance France S.A. MTN 16/20		EUR	1.500.000	0	0	% 102,825	1.542.375,00	1,40
XS1050547857	2,3750 % Morgan Stanley MTN 14/21 ¹⁾		EUR	1.800.000	0	0	% 106,095	1.909.701,00	1,74
XS0942100388	3,8750 % Nasdaq Inc. Notes 13/21		EUR	1.700.000	0	0	% 111,187	1.890.170,50	1,72
XS0920705737	2,5000 % Origin Energy Finance Ltd. MTN 13/20 ¹⁾		EUR	600.000	0	0	% 105,974	635.844,00	0,58
XS0976223452	3,5000 % Origin Energy Finance Ltd. Notes 13/21 Reg.S		EUR	600.000	0	0	% 110,770	664.617,00	0,61
XS1650147660	0,7500 % Powszechna K.O.(PKO)Bk Polski MTN 17/21		EUR	950.000	950.000	0	% 101,100	960.450,00	0,87
XS0999296006	3,0000 % Prologis L.P. Notes 13/22 ¹⁾		EUR	800.000	0	0	% 109,278	874.224,00	0,80
XS1694212181	0,6250 % PSA Banque France S.A. MTN 17/22		EUR	200.000	200.000	0	% 100,096	200.192,00	0,18
FR0013218153	0,6250 % RCI Banque S.A. MTN 16/21 ¹⁾		EUR	1.100.000	800.000	0	% 100,814	1.108.954,00	1,01
FR0013283371	0,7500 % RCI Banque S.A. MTN 17/22		EUR	350.000	350.000	0	% 100,813	352.843,75	0,32
FR0013322120	0,2500 % RCI Banque S.A. MTN 18/21		EUR	500.000	500.000	0	% 99,818	499.090,00	0,45
XS1050547931	2,7500 % Redexis Gas Finance B.V. MTN 14/21 ¹⁾		EUR	1.000.000	0	0	% 106,817	1.068.170,00	0,97
XS0976892611	3,2500 % Rentokil Initial PLC MTN 13/21		EUR	2.400.000	0	0	% 109,706	2.632.932,00	2,40
XS1110299036	1,5000 % Sampo OYJ MTN 14/21		EUR	800.000	0	0	% 104,055	832.436,00	0,76
FR0013135233	0,0000 % Société Générale SFH S.A. MT Obl.Fin.Hab. 16/21		EUR	4.000.000	0	0	% 99,943	3.997.720,00	3,65
XS1055536251	2,1250 % Sparebank 1 SR-Bank ASA MTN 14/21		EUR	700.000	0	0	% 105,667	739.669,00	0,67
XS1516271290	0,3750 % Sparebank 1 SR-Bank ASA MTN 16/22		EUR	550.000	0	0	% 99,632	547.976,00	0,50
XS1077631635	1,6250 % Standard Chartered PLC MTN 14/21		EUR	500.000	0	0	% 103,914	519.570,00	0,47
XS1020952435	4,5000 % Telecom Italia S.p.A. MTN 14/21		EUR	2.500.000	500.000	0	% 111,021	2.775.512,50	2,53
XS1290729208	1,4770 % Telefonica Emisiones S.A.U. MTN 15/21		EUR	1.800.000	0	0	% 104,148	1.874.664,00	1,71
XS0992638220	2,1250 % Tesco Corp. Treas. Serv. PLC MTN 13/20 ¹⁾		EUR	1.900.000	0	0	% 104,115	1.978.185,00	1,80
XS1014627571	3,2500 % UniCredit S.p.A. MTN 14/21 ¹⁾		EUR	1.700.000	0	0	% 108,500	1.844.491,50	1,68
DE000A1HRVD5	3,6250 % Vonovia Finance B.V. MTN 13/21		EUR	800.000	0	500.000	% 111,526	892.204,00	0,81
FR0011694496	3,7500 % Wendel S.A. Bonds 14/21		EUR	1.100.000	0	1.000.000	% 108,483	1.193.307,50	1,09
USD								14.085.082,86	12,83
US00206RAZ55	3,8750 % AT & T Inc. Notes 11/21		USD	1.700.000	0	0	% 101,777	1.405.702,56	1,28
US06738EAQ89	3,2000 % Barclays PLC Notes 16/21 ¹⁾		USD	1.500.000	0	0	% 98,580	1.201.358,82	1,09
US172967KV25	2,3500 % Citigroup Inc. Notes 16/21		USD	700.000	700.000	0	% 97,048	551.927,12	0,50
USG23530AA92	3,8750 % CNOOC Finance 2012 Ltd. Notes 12/22 Reg.S		USD	2.100.000	0	0	% 100,946	1.722.269,57	1,57
US25152R5F60	3,3750 % Deutsche Bank AG Senior Notes 16/21		USD	4.000.000	0	0	% 98,739	3.208.823,17	2,93
US404280BF56	2,6500 % HSBC Holdings PLC Notes 16/22		USD	2.075.000	0	0	% 97,060	1.636.263,56	1,49
XS1447581379	2,8750 % ONGC Videsh Vankorneft Pte.Ltd Notes 16/22		USD	1.000.000	0	0	% 96,548	784.401,02	0,71
US80281LAE56	2,8750 % Santander UK Group Hldgs PLC Notes 16/21		USD	1.375.000	0	0	% 97,679	1.091.185,97	0,99
US38141GGQ10	5,2500 % The Goldman Sachs Group Inc. Notes 11/21		USD	1.700.000	0	0	% 106,139	1.465.948,73	1,34
US38145GAG55	2,3500 % The Goldman Sachs Group Inc. Notes 16/21		USD	1.300.000	700.000	0	% 96,310	1.017.202,34	0,93
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere								37.947.209,81	34,56
Verzinsliche Wertpapiere								37.947.209,81	34,56
EUR								28.005.083,61	25,50
XS1004236185	3,2500 % Aeroporti di Roma S.p.A. MTN 13/21		EUR	573.000	0	1.427.000	% 108,781	623.315,13	0,57
XS1148074518	1,8750 % Albemarle Corp. Notes 14/21		EUR	1.365.000	300.000	0	% 105,002	1.433.270,48	1,31
XS1557268221	1,3750 % Banco Santander S.A. 2nd Ranking Notes 17/22		EUR	600.000	0	0	% 102,760	616.560,00	0,56

Deka-RentSpezial CorporateBond 3/2021

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.03.2018	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens *)
BE6298043272	0,7500 % Belfius Bank S.A. Non-Preferred MTN 17/22		EUR	300.000	300.000	0	% 100,072	300.216,00	0,27
IT0005117095	1,8750 % CDP RETI S.p.A. Obbl. 15/22 ¹⁾		EUR	900.000	700.000	0	% 104,591	941.319,00	0,86
ES0205045000	1,6250 % Criteria Caixa S.A.U. MTN 15/22		EUR	1.300.000	300.000	0	% 103,307	1.342.991,00	1,22
XS1435295925	1,2500 % FCA Bank S.p.A. (Irish Branch) MTN 16/21 ¹⁾		EUR	800.000	0	0	% 102,538	820.304,00	0,75
XS1004118904	3,5000 % Ferrovie dello Stato Ital.SpA MTN 13/21 ¹⁾		EUR	900.000	0	0	% 111,715	1.005.435,00	0,92
XS1197269647	1,0000 % Mondelez International Inc. Notes 15/22 ¹⁾		EUR	2.800.000	0	0	% 102,097	2.858.716,00	2,60
XS1136388425	1,5000 % Nomura Europe Finance N.V. MTN 14/21 ¹⁾		EUR	2.300.000	0	0	% 103,695	2.384.985,00	2,17
XS1084958989	2,7500 % ONGC Videsh Ltd. Notes 14/21 Reg.S ¹⁾		EUR	2.400.000	0	0	% 106,433	2.554.380,00	2,33
XS1082660744	2,5000 % ORLEN Capital AB Notes 14/21 ¹⁾		EUR	2.800.000	0	0	% 106,811	2.990.694,00	2,72
XS0997484430	3,1250 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) MTN 13/20 Reg.S		EUR	600.000	0	0	% 106,125	636.750,00	0,58
XS1172947902	1,8750 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) MTN 15/22		EUR	900.000	0	0	% 100,800	907.200,00	0,83
XS1568875444	2,5000 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) MTN S.C 17/21		EUR	875.000	0	0	% 104,000	910.000,00	0,83
XS1232266665	1,3750 % Prologis L.P. Notes 15/21		EUR	700.000	0	0	% 103,433	724.031,00	0,66
XS1077584024	1,8750 % Ryanair DAC MTN 14/21		EUR	1.400.000	0	0	% 105,104	1.471.456,00	1,34
XS1692396069	0,7500 % Santander Consumer Bank AG MTN 17/22		EUR	200.000	200.000	0	% 100,336	200.671,00	0,18
XS1316037545	1,5000 % Santander Consumer Finance SA MTN 15/20		EUR	1.200.000	0	0	% 103,543	1.242.510,00	1,13
XS1690133811	0,5000 % Santander Consumer Finance SA MTN 17/21		EUR	300.000	300.000	0	% 100,636	301.908,00	0,27
XS1550951641	0,8750 % Santander Consumer Finance SA MTN 17/22		EUR	600.000	0	0	% 101,367	608.202,00	0,55
XS1057841980	1,3750 % UBS AG (London Branch) MT Hyp.-Pfe. 14/21		EUR	3.000.000	0	0	% 104,339	3.130.170,00	2,85
GBP								1.947.823,90	1,77
XS1497682036	1,6250 % FCA Bank S.p.A. (Irish Branch) MTN 16/21		GBP	1.725.000	600.000	0	% 98,928	1.947.823,90	1,77
USD								7.994.302,30	7,29
US00206RCM25	3,0000 % AT & T Inc. Notes 15/22		USD	700.000	0	0	% 97,922	556.894,83	0,51
US00206RCR12	2,8000 % AT & T Inc. Notes 16/21		USD	700.000	700.000	0	% 98,954	562.763,94	0,51
USC98874AH09	4,9500 % Glencore Finance (Canada) Ltd. Notes 11/21 Reg.S		USD	1.200.000	0	0	% 104,346	1.017.311,61	0,93
US46115HAD98	6,5000 % Intesa Sanpaolo S.p.A. MTN 11/21 144A		USD	2.600.000	0	0	% 107,638	2.273.692,98	2,07
USQ7162LAA28	5,4500 % Origin Energy Finance Ltd. Notes 11/21 Reg.S		USD	1.800.000	0	0	% 106,505	1.557.540,72	1,42
US71654QCA85	6,3750 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) MTN 17/21		USD	300.000	0	0	% 106,400	259.332,98	0,24
USG91703AH44	3,0000 % UBS Group Fdg (Switzerland) AG Notes 16/21 Reg.S		USD	2.200.000	700.000	0	% 98,846	1.766.765,24	1,61
Summe Wertpapiervermögen ²⁾							EUR	105.822.466,30	96,39
Derivate	(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)								
Devisen-Derivate	Forderungen/ Verbindlichkeiten								
Devisenterminkontrakte (Kauf)								-312.410,39	-0,29
Offene Positionen									
USD/EUR 3.100.000,00		OTC						-312.410,39	-0,29
Devisenterminkontrakte (Verkauf)								1.663.308,32	1,51
Offene Positionen									
GBP/EUR 1.719.000,00		OTC						-36.816,08	-0,04
USD/EUR 30.620.000,00		OTC						1.700.124,40	1,55
Summe Devisen-Derivate							EUR	1.350.897,93	1,22
Swaps	Forderungen/ Verbindlichkeiten								
Credit Default Swaps (CDS)								446.473,14	0,41
Protection Seller								446.473,14	0,41
CDS BBVA S.A.742 / BNP_LDN 20.12.2020		OTC	EUR	-1.000.000				18.164,45	0,02
CDS EDP-Energias de Portuga X3DGB7 / BNP_LDN 20.12.2020		OTC	EUR	-1.500.000				195.551,37	0,18
CDS ENEL S.p.A.7423 2BB8B1 / JPM_LDN 20.12.2020		OTC	EUR	-1.500.000				28.903,31	0,03
CDS Glencore Finance Europe S.A. MTN 07/19 / MERRILL_LDN 20.12.2020		OTC	EUR	-1.000.000				121.471,85	0,11
CDS Imperial Brands Finance GKB92C / JPM_LDN 20.12.2020		OTC	EUR	-1.500.000				26.221,38	0,02
CDS Renault S.A.864 7CEFDA / BNP_LDN 20.12.2020		OTC	EUR	-1.500.000				30.222,01	0,03
CDS Telecom Italia / JPM_LDN 20.12.2020		OTC	EUR	-1.500.000				12.488,69	0,01
CDS UniCredit S.p.A.815 T2F69Z / BNP_LDN 20.12.2020		OTC	EUR	-1.000.000				13.450,08	0,01
Summe Swaps							EUR	446.473,14	0,41

Deka-RentSpezial CorporateBond 3/2021

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.03.2018	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
Bankguthaben, Geldmarktpapiere, Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds									
Bankguthaben									
EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle									
	DekaBank Deutsche Girozentrale		EUR	2.783.526,23			% 100,000	2.783.526,23	2,53
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen									
	DekaBank Deutsche Girozentrale		GBP	109,59			% 100,000	125,09	0,00
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen									
	DekaBank Deutsche Girozentrale		USD	160,64			% 100,000	130,51	0,00
Summe Bankguthaben								EUR 2.783.781,83	2,53
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere, Geldmarkt- und geldmarktnahen Fonds								EUR 2.783.781,83	2,53
Sonstige Vermögensgegenstände									
	Zinsansprüche		EUR	1.202.076,86				1.202.076,86	1,09
	Forderungen aus Wertpapier-Darlehen		EUR	1.880,12				1.880,12	0,00
Summe Sonstige Vermögensgegenstände								EUR 1.203.956,98	1,09
Sonstige Verbindlichkeiten									
	Verbindlichkeiten aus Wertpapier-Darlehen		EUR	-921,23				-921,23	-0,00
	Allgemeine Fondsverwaltungsverbindlichkeiten		EUR	-28.586,43				-28.586,43	-0,03
	Verbindlichkeiten aus Cash Collateral		EUR	-1.770.000,00				-1.770.000,00	-1,61
Summe Sonstige Verbindlichkeiten								EUR -1.799.507,66	-1,64
Fondsvermögen								EUR 109.808.068,52	100,00
Umlaufende Anteile Klasse S (A)								STK 1.084.591	
Anteilwert Klasse S (A)								EUR 101,24	

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

¹⁾ Diese Wertpapiere sind ganz oder teilweise als Wertpapier-Darlehen übertragen.

²⁾ Die Wertpapiere des Sondervermögens sind teilweise durch Geschäfte mit Finanzinstrumenten abgesichert.

Gattungsbezeichnung		Stück bzw. Nominal in Währung	Wertpapier-Darlehen Kurswert in EUR		gesamt
			befristet	unbefristet	
Erläuterungen zu den Wertpapier-Darlehen (besichert)					
Folgende Wertpapiere sind zum Berichtsstichtag als Wertpapier-Darlehen übertragen:					
0,7500 % Banco Bilbao Vizcaya Argent. MTN 17/22	EUR	200.000		199.868,00	
3,2000 % Barclays PLC Notes 16/21	USD	500.000		400.452,94	
5,9760 % Casino,Guichard-Perrachon S.A. MTN 11/21	EUR	200.000		226.625,00	
1,8750 % CDP RETI S.p.A. Obbl. 15/22	EUR	800.000		836.728,00	
2,7500 % CNOOC Curtis Fdg No.1 Pty Ltd. Notes 13/20	EUR	8.000		8.498,72	
1,7500 % Credit Suisse (Guernsey Br.) MT Hyp.-Pfe. 14/21	EUR	301.000		316.369,06	
5,0000 % ENEL Finance Intl N.V. MTN 09/22	EUR	466.000		560.598,00	
1,2500 % FCA Bank S.p.A. (Irish Branch) MTN 16/21	EUR	800.000		820.304,00	
3,5000 % Ferrovie dello Stato Ital.SpA MTN 13/21	EUR	754.000		842.331,10	
2,7500 % Glencore Finance (Europe) Ltd. MTN 14/21	EUR	500.000		532.202,50	
2,0000 % mFinance France S.A. MTN 14/21	EUR	327.000		345.532,74	
1,0000 % Mondelez International Inc. Notes 15/22	EUR	700.000		714.679,00	
2,3750 % Morgan Stanley MTN 14/21	EUR	84.000		89.119,38	
1,5000 % Nomura Europe Finance N.V. MTN 14/21	EUR	2.189.000		2.269.883,55	
2,7500 % ONGC Videsh Ltd. Notes 14/21 Reg.S	EUR	20.000		21.286,50	
2,5000 % Origin Energy Finance Ltd. MTN 13/20	EUR	510.000		540.467,40	
2,5000 % ORLEN Capital AB Notes 14/21	EUR	500.000		534.052,50	
3,0000 % Prologis L.P. Notes 13/22	EUR	800.000		874.224,00	
0,6250 % RCI Banque S.A. MTN 16/21	EUR	900.000		907.326,00	
2,7500 % Redexis Gas Finance B.V. MTN 14/21	EUR	800.000		854.536,00	
2,1250 % Tesco Corp. Treas. Serv. PLC MTN 13/20	EUR	593.000		617.401,95	
3,2500 % UniCredit S.p.A. MTN 14/21	EUR	1.700.000		1.844.491,51	
Gesamtbetrag der Rückerstattungsansprüche aus Wertpapier-Darlehen:	EUR			14.356.977,85	14.356.977,85
Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 29.03.2018					
Vereinigtes Königreich, Pfund	(GBP)	0,87611	= 1 Euro (EUR)		
Vereinigte Staaten, Dollar	(USD)	1,23085	= 1 Euro (EUR)		

Marktschlüssel

OTC Over-the-Counter

Deka-RentSpezial CorporateBond 3/2021

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:
- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
EUR				
FR0011731876	2,6250 % ACCOR S.A. Bonds 14/21	EUR	0	2.200.000
XS1577953760	0,3210 % Asahi Group Holdings Ltd. Notes 17/21	EUR	200.000	200.000
XS1629865897	1,0500 % AT & T Inc. Notes 17/23	EUR	400.000	400.000
PTBSSBOE0012	3,8750 % BRISA-Concessao Rodoviaria, SA MTN 14/21	EUR	0	1.300.000
XS1128148845	1,3750 % Citigroup Inc. MTN 14/21	EUR	0	1.700.000
XS1357027496	0,3750 % Commonwealth Bank of Australia Mortg.Cov.MTN 16/21	EUR	0	1.000.000
XS1689666870	0,1250 % De Volksbank N.V. MTN 17/20	EUR	250.000	250.000
DE000A2DASD4	0,8750 % Deutsche Pfandbriefbank AG MTN R.35270 17/21	EUR	600.000	1.300.000
XS1506612693	0,8750 % GELF Bond Issuer I S.A. MTN 16/22	EUR	0	600.000
FR0011847714	2,2500 % Icade S.A. Obl. 14/21	EUR	0	1.000.000
XS1040508167	2,2500 % Imperial Brands Finance PLC MTN 14/21	EUR	400.000	800.000
XS1517181167	0,7500 % Lloyds Banking Group PLC MTN 16/21	EUR	0	1.000.000
XS1706111876	0,0510 % Morgan Stanley FLR MTN 17/21	EUR	500.000	500.000
FR0011769090	3,1250 % Renault S.A. MTN 14/21	EUR	0	500.000
GBP				
XS0127992336	6,5000 % innogy Finance B.V. MTN 01/21	GBP	0	800.000
USD				
US37045XBM74	3,2000 % General Motors Financial Co. Notes 16/21	USD	325.000	800.000
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
EUR				
XS1316567343	1,1250 % Autostrade per L'Italia S.p.A. MTN S.1 15/21	EUR	0	175.000
XS1383510259	1,2500 % FCA Bank S.p.A. (Irish Branch) MTN 16/20	EUR	0	2.200.000
XS1640492648	0,4000 % Fidelity Natl Inform.Svcs Inc. Notes 17/21	EUR	725.000	725.000
XS1379157404	3,7500 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) MTN 16/19	EUR	0	725.000
XS0953958641	3,7500 % SPP Infrastructure Fing B.V. Notes 13/20	EUR	0	800.000
USD				
USP2205JAE03	5,5000 % Cencosud S.A. Notes 11/21 Reg.S	USD	0	2.200.000
US25152R2X04	3,1250 % Deutsche Bank AG Senior Notes 16/21	USD	0	300.000
XS1014868779	5,2500 % EDP Finance B.V. Notes 14/21 Reg.S	USD	0	1.500.000
US345397XQ11	3,2000 % Ford Motor Credit Co. LLC Notes 15/21	USD	0	500.000
US345397XW88	3,3360 % Ford Motor Credit Co. LLC Notes 16/21	USD	0	800.000
US404280AV16	3,4000 % HSBC Holdings PLC Notes 16/21	USD	0	800.000
US61746BEA08	2,5000 % Morgan Stanley Notes 16/21	USD	700.000	700.000
US80281LAD73	3,1250 % Santander UK Group Hldgs PLC Notes 16/21	USD	150.000	1.150.000

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Volumen in 1.000
Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)		
Devisentermingeschäfte		
Devisenterminkontrakte (Verkauf)		
Verkauf von Devisen auf Termin:		
GBP/EUR	EUR	6.265
USD/EUR	EUR	68.075
Devisenterminkontrakte (Kauf)		
Kauf von Devisen auf Termin:		
GBP/EUR	EUR	7.021
USD/EUR	EUR	56.472
Wertpapierdarlehen (Geschäftsvolumen, bewertet auf Basis des bei Abschluss des Darlehensgeschäftes vereinbarten Wertes):		
unbefristet	EUR	259.245

(Basiswert(e): 0,1250 % De Volksbank N.V. MTN 17/20, 0,3210 % Asahi Group Holdings Ltd. Notes 17/21, 0,3750 % Sparebank 1 SR-Bank ASA MTN 16/22, 0,5000 % Santander Consumer Finance SA MTN 17/21, 0,6250 % RCI Banque S.A. MTN 16/21, 0,7500 % Banco Bilbao Vizcaya Argent. MTN 17/22, 0,7500 % Belfius Bank S.A. Non-Preferred MTN 17/22, 0,7500 % Lloyds Banking Group PLC MTN 16/21, 0,7500 % Powszechna K.O.(PKO)Bk Polski MTN 17/21, 0,7500 % RCI Banque S.A. MTN 17/22, 0,8690 % FCE Bank PLC MTN 17/21, 0,8750 % Santander Consumer Finance SA MTN 17/22, 1,0000 % Mondelez International Inc. Notes 15/22, 1,1250 % Autostrade per L'Italia S.p.A. MTN S.1 15/21, 1,2500 % FCA Bank S.p.A. (Irish Branch) MTN 16/20, 1,2500 % FCA Bank S.p.A. (Irish Branch) MTN 16/21, 1,3750 % Banco Santander S.A. 2nd Ranking Notes 17/22, 1,3750 % Citigroup Inc. MTN 14/21, 1,3750 % Hutchison Whampoa Fin.(14)Ltd. Notes 14/21, 1,3750 % Prologis L.P. Notes 15/21, 1,3750 % UBS AG (London Branch) MT Hyp.-Pfe. 14/21, 1,3980 % mFinance France S.A. MTN 16/20, 1,4770 % Telefonica Emisiones S.A.U. MTN 15/21, 1,5000 % Nomura Europe Finance N.V. MTN 14/21, 1,5000 % Sampo OYJ MTN 14/21, 1,5000 % Santander Consumer Finance SA MTN 15/20, 1,6250 % Criteria Caixa S.A.U. MTN 15/22, 1,6250 % Standard Chartered PLC MTN 14/21, 1,8750 % Albemarle Corp. Notes 14/21, 1,8750 % Barclays PLC MTN 16/21, 1,8750 % FCE Bank PLC MTN 14/21, 1,8750 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) MTN 15/22, 1,8750 % Ryanair DAC MTN 14/21, 2,0000 % Intesa Sanpaolo S.p.A. MTN 14/21, 2,0000 % mFinance France S.A. MTN 14/21, 2,1250 % Sparebank 1 SR-Bank ASA MTN 14/21, 2,1250 % Tesco Corp. Treas. Serv. PLC MTN 13/20, 2,2500 % Icade S.A. Obl. 14/21, 2,2500 % Imperial Brands Finance PLC MTN 14/21, 2,3750 % Morgan Stanley MTN 14/21, 2,5000 % Origin Energy Finance Ltd. MTN 13/20, 2,5000 % ORLEN Capital AB Notes 14/21, 2,6250 % ACCOR S.A. Bonds 14/21, 2,6250 % Leeds Building Society MTN 14/21, 2,7500 % Cassa Depositi e Prestiti SpA MTN 14/21, 2,7500 % CNOOC Curtis Fdg No.1 Pty Ltd. Notes

Deka-RentSpezial CorporateBond 3/2021

Gattungsbezeichnung

Stück bzw. Anteile bzw. Whg.

Volumen in 1.000

13/20, 2,7500 % Glencore Finance (Europe) Ltd. MTN 14/21, 2,7500 % ONGC Videsh Ltd. Notes 14/21 Reg.S, 2,7500 % Redexis Gas Finance B.V. MTN 14/21, 3,0000 % Prologis L.P. Notes 13/22, 3,0000 % UBS Group Fdg (Switzerland) AG Notes 16/21 Reg.S, 3,1250 % Deutsche Bank AG Senior Notes 16/21, 3,1250 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) MTN 13/20 Reg.S, 3,1250 % Renault S.A. MTN 14/21, 3,2500 % Aeroporti di Roma S.p.A. MTN 13/21, 3,2500 % UniCredit S.p.A. MTN 14/21, 3,3360 % Ford Motor Credit Co. LLC Notes 16/21, 3,3750 % Bharti Airtel Intl (NL) B.V. Notes 14/21 Reg.S, 3,5000 % Ferrovie dello Stato Ital.SpA MTN 13/21, 3,5000 % Intesa Sanpaolo S.p.A. MTN 14/22, 3,5000 % Origin Energy Finance Ltd. Notes 13/21 Reg.S, 3,6250 % Vonovia Finance B.V. MTN 13/21, 3,7500 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) MTN 16/19, 3,8750 % AT & T Inc. Notes 11/21, 3,8750 % CNOOC Finance 2012 Ltd. Notes 12/22 Reg.S, 3,8750 % Nasdaq Inc. Notes 13/21, 4,5000 % Telecom Italia S.p.A. MTN 14/21, 5,0000 % ENEL Finance Intl N.V. MTN 09/22, 5,2500 % EDP Finance B.V. Notes 14/21 Reg.S, 5,2500 % The Goldman Sachs Group Inc. Notes 11/21, 5,4500 % Origin Energy Finance Ltd. Notes 11/21 Reg.S, 5,5000 % Cencosud S.A. Notes 11/21 Reg.S, 5,9760 % Casino,Guichard-Perrachon S.A. MTN 11/21)

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 0,94 Prozent. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 425.132 Euro.

Deka-RentSpezial CorporateBond 3/2021 S (A)

Entwicklung des Sondervermögens

				EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres				130.577.199,69
1. Ausschüttung bzw. Steuerabschlag				-1.575.276,34
davon für das Vorjahr	EUR	-1.032.520,00		
davon für den Berichtszeitraum	EUR	-542.756,34		
2. Zwischenausschüttung(en)				-,-
3. Mittelzufluss (netto)				-20.980.497,95
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	+6.415.568,63		
davon aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	+6.415.568,63		
davon aus Verschmelzung	EUR	-,-		
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-27.396.066,58		
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich				+427.443,24
5. Ergebnis des Geschäftsjahres				+1.359.199,88
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne				+1.114.352,47
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste				-2.921.859,59
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres				109.808.068,52

Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	EUR	EUR
31.03.2015	-,-	-,-
31.03.2016	105.078.297,50	98,60
31.03.2017	130.577.199,69	101,18
31.03.2018	109.808.068,52	101,24

Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 01.04.2017 - 31.03.2018 (einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)	0,00	0,00
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	112.449,56	0,10
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	2.152.354,43	1,98
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-2.690,37	-0,00
davon Negative Einlagezinsen	-8.045,25	-0,01
davon Positive Einlagezinsen	5.354,88	0,00
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	0,00	0,00
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	23.495,05	0,02
davon Erträge aus Wertpapier-Darlehen	23.495,05	0,02
9a. Abzug ausländischer Quellensteuer	0,00	0,00
9b. Abzug inländischer Steuer	0,00	0,00
10. Sonstige Erträge	376.954,91	0,35
davon Kompensationszahlungen	376.954,91	0,35
Summe der Erträge	2.662.563,58	2,45
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-1.161,83	-0,00
2. Verwaltungsvergütung	-220.594,01	-0,20
3. Verwahrstellenvergütung	0,00	0,00
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	0,00	0,00
5. Sonstige Aufwendungen	-153.117,73	-0,14
davon Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	-11.571,05	-0,01
davon EMIR-Kosten	-8.545,60	-0,01
davon Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte	-644,66	-0,00
davon Kostenpauschale	-132.356,42	-0,12
Summe der Aufwendungen	-374.873,57	-0,35
III. Ordentlicher Nettoertrag	2.287.690,01	2,11
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	2.305.786,96	2,13
2. Realisierte Verluste	-1.426.769,97	-1,32
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	879.016,99	0,81
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	3.166.707,00	2,92
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	1.114.352,47	1,03
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-2.921.859,59	-2,69
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-1.807.507,12	-1,67
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	1.359.199,88	1,25

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich

Deka-RentSpezial CorporateBond 3/2021 S (A)

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung

	EUR	EUR
	insgesamt	je Anteil *)
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	1.842.727,66	1,70
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	3.166.707,00	2,92
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt ¹⁾	-2.493,54	-0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	-3.813.430,18	-3,52
III. Gesamtausschüttung ²⁾	1.193.510,94	1,10
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag ³⁾	542.756,34	0,50
3. Endausschüttung ⁴⁾	650.754,60	0,60

Umlaufende Anteile: Stück 1.084.591

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

¹⁾ Realisierte Gewinne aus Devisenkassageschäften.

²⁾ Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 Satz 3 EStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Entrichtungsverpflichtete.

³⁾ Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag für das steuerliche Rumpfgeschäftsjahr zum 31. Dezember 2017 gemäß § 56 Abs. 1 Satz 3 InvStG 2018.

⁴⁾ Ausschüttung am 18. Mai 2018 mit Beschlussfassung vom 15. Mai 2018.

Deka-RentSpezial CorporateBond 3/2021

Anhang.

Zusätzliche Angaben zu den Derivaten

Instrumentenart	Kontrahent	Exposure in EUR (Angabe nach Marktwerten)
Credit Default Swaps	BNP Paribas S.A. [London Branch]	257.387,91
Credit Default Swaps	J.P. Morgan Securities PLC	67.613,38
Credit Default Swaps	Merrill Lynch International	121.471,85
Devisenterminkontrakte	Commerzbank AG	554.496,35
Devisenterminkontrakte	DekaBank Deutsche Girozentrale	7.875,96
Devisenterminkontrakte	HSBC Bank PLC	-7.657,10
Devisenterminkontrakte	J.P. Morgan Securities PLC	78.445,12
Devisenterminkontrakte	Merrill Lynch International	717.737,60

Gesamtbetrag der bei Derivaten von Dritten gewährten Sicherheiten:	EUR	1.770.000,00
davon:		
Bankguthaben	EUR	1.770.000,00

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der DerivateV nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt (relativer Value-at-Risk gem. § 8 DerivateV).

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§ 37 Abs. 5 DerivateV i. V. m. § 9 DerivateV)

01.04.2017 - 02.07.2017: 100% iBoxx Euro Corporates BBB in EUR

03.07.2017 - 31.03.2018: 20% BofA Merrill Lynch Euro High Yield in EUR, 80% iBoxx Euro Corporates BBB 3-5 Jahre Total Return in EUR

Dem Sondervermögen wird ein derivativefreies Vergleichsvermögen gegenübergestellt. Es handelt sich dabei um eine Art virtuelles Sondervermögen, dem keine realen Positionen oder Geschäfte zugrunde liegen. Die Grundidee besteht darin, eine plausible Vorstellung zu entwickeln, wie das Sondervermögen ohne Derivate oder derivative Komponenten zusammengesetzt wäre. Das Vergleichsvermögen muss den Anlagebedingungen, den Angaben im Verkaufsprospekt und den wesentlichen Anlegerinformationen des Sondervermögens im Wesentlichen entsprechen, ein derivativefreier Vergleichsmaßstab wird möglichst genau nachgebildet. In Ausnahmefällen kann von der Forderung des derivativefreien Vergleichsvermögens abgewichen werden, sofern das Sondervermögen Long/Short-Strategien nutzt oder zur Abbildung von z.B. Rohstoffexposure oder Währungsabsicherungen.

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (§ 37 Abs. 4 Satz 1 und 2 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

kleinster potenzieller Risikobetrag 0,47%

größter potenzieller Risikobetrag 0,81%

durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag 0,60%

Der potenzielle Risikobetrag für das Marktrisiko des Sondervermögens wird über die Risikokennzahl Value-at-Risk (VaR) dargestellt. Zum Ausdruck gebracht wird durch diese Kennzahl der potenzielle Verlust des Sondervermögens, der unter normalen Marktbedingungen mit einem Wahrscheinlichkeitsniveau von 99% (Konfidenzniveau) bei einer angenommenen Haltedauer von 10 Arbeitstagen auf Basis eines effektiven historischen Betrachtungszeitraumes von einem Jahr nicht überschritten wird. Wenn zum Beispiel ein Sondervermögen einen VaR-Wert von 2,5% aufwies, dann würde unter normalen Marktbedingungen der potenzielle Verlust des Sondervermögens mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% nicht mehr als 2,5% des Wertes des Sondervermögens innerhalb von 10 Arbeitstagen betragen. Im Bericht wird die maximale, minimale und durchschnittliche Ausprägung dieser Kennzahl auf Basis einer Beobachtungszeitreihe von maximal einem Jahr oder ab Umstellungsdatum veröffentlicht. Der VaR-Wert des Sondervermögens darf das Zweifache des VaR-Werts des derivativefreien Vergleichsvermögens nicht übersteigen. Hierdurch wird das Marktrisiko des Sondervermögens klar limitiert.

Risikomodell (§ 37 Abs. 4 Satz 3 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

historische Simulation

Im Berichtszeitraum genutzter Umfang des Leverage gemäß der Brutto-Methode (§ 37 Abs. 4 Satz 4 DerivateV i. V. m. § 5 Abs. 2 DerivateV)

139,23%

Emittenten oder Garanten, deren Sicherheiten mehr als 20% des Wertes des Fonds ausgemacht haben (§ 37 Abs. 6 DerivateV):

Im Berichtszeitraum wiesen keine Sicherheiten eine erhöhte Emittentenkonzentration nach § 27 Abs. 7 Satz 4 DerivateV auf.

Zusätzliche Angaben zu den Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäften (besichert)

Instrumentenart	Kontrahent	Exposure in EUR (Angabe nach Marktwerten)
Wertpapier-Darlehen	DekaBank Deutsche Girozentrale	9.463.035,64
Wertpapier-Darlehen	Organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme	4.893.942,21
Gesamtbetrag der bei Wertpapier-Darlehen von Dritten gewährten Sicherheiten:	EUR	11.626.430,20
davon:		
Schuldverschreibungen	EUR	11.626.430,20
Gesamtbetrag der bei Wertpapier-Darlehen über organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme von Dritten gewährten Sicherheiten:	EUR	5.668.060,79
Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse S (A)	EUR	23.495,05
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse S (A)	EUR	11.571,05
Umlaufende Anteile Klasse S (A)	STK	1.084.591
Anteilwert Klasse S (A)	EUR	101,24

Deka-RentSpezial CorporateBond 3/2021

Angaben zu Bewertungsverfahren

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt durch die Verwaltungsgesellschaft auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen im Kapitalanlagegesetzbuch (§ 168) und der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und -Bewertungsverordnung (KARBV).

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzvolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate / Schuldscheindarlehen

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine, Zertifikate und Schuldscheindarlehen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagezertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Gesamtkostenquote (laufende Kosten) Anteilklasse S (A)

0,34%

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Für das Sondervermögen ist gemäß den Anlagebedingungen eine an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuführende Kostenpauschale von 0,12% p.a. vereinbart. Davon entfallen bis zu 0,06% p.a. auf die Verwahrstelle und bis zu 0,08% p.a. auf Dritte (Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten sowie Sonstige).

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandserstattungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte "Vermittlungsprovisionen" bzw. "Vermittlungsfolgeprovisionen".

Wesentliche sonstige Erträge

Anteilklasse S (A)

Kompensationszahlungen

EUR 376.954,91

Wesentliche sonstige Aufwendungen

Anteilklasse S (A)

Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften

EUR 11.571,05

EMIR-Kosten

EUR 8.545,60

Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte

EUR 644,66

Kostenpauschale

EUR 132.356,42

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt

EUR 7.168,03

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka Investment GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka Investment GmbH umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und Geschäftsführung der Deka Investment GmbH findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka Investment GmbH nicht gewährt.

Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka Investment GmbH - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka Investment GmbH bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen.

Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch die Geschäftsführung. Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Deka-RentSpezial CorporateBond 3/2021

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung der Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisiko- und das Kapitalverwaltungsprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als "risikorelevante Mitarbeiter") unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für die Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Geschäftsführungs-Ebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR (in Luxemburg: 100 TEUR) nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß der geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2017 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka Investment GmbH war im Geschäftsjahr 2017 angemessen ausgestaltet.

Wesentliche Änderungen an dem Vergütungssystem oder der Vergütungspolitik der Deka Investment GmbH wurden im Geschäftsjahr 2017 nicht vorgenommen. Zudem konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Investment GmbH* gezahlten Mitarbeitervergütung

davon feste Vergütung	EUR	50.039.291,18
davon variable Vergütung	EUR	38.706.526,64
	EUR	11.332.764,54

Zahl der Mitarbeiter der KVG

462

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Investment GmbH* gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen**

Geschäftsführer	EUR	12.805.670,02
weitere Risktaker	EUR	2.723.291,41
Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR	2.105.315,63
Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Geschäftsführer und Risktaker	EUR	328.416,00
	EUR	7.648.646,98

* Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deka-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt.

** weitere Risktaker: alle sonstigen Risktaker, die nicht Geschäftsführer oder Risktaker mit Kontrollfunktionen sind. Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risktaker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risktaker oder Geschäftsführer befinden.

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Verwendete Vermögensgegenstände

Wertpapier-Darlehen (besichert)	Marktwert in EUR	in % des Fondsvermögens
Verzinsliche Wertpapiere	14.356.977,85	13,07

10 größte Gegenparteien

Wertpapier-Darlehen (besichert)	Bruttovolumen offene Geschäfte in EUR	Sitzstaat
DekaBank Deutsche Girozentrale	9.463.035,64	Deutschland
Organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme	4.893.942,21	Deutschland

Art(en) von Abwicklung/Clearing (z.B. zweiseitig, dreiseitig, CCP)

Die Abwicklung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften erfolgt über einen zentralen Kontrahenten (Organisiertes Wertpapier-Darlehenssystem), per bilateralem Geschäft (Principal-Geschäfte) oder trilateral (Agency-Geschäfte). Total Return Swaps werden als bilaterales OTC-Geschäft abgeschlossen.

Geschäfte gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

Wertpapier-Darlehen (besichert)	absolute Beträge in EUR
unbefristet	14.356.977,85

Art(en) und Qualität(en) der erhaltenen Sicherheiten für bilaterale Geschäfte

Die Sicherheit, die der Fonds erhält, kann in liquiden Mitteln (u.a. Bargeld und Bankguthaben) oder durch die Übertragung oder Verpfändung von Schuldverschreibungen, insbesondere Staatsanleihen, geleistet werden. Schuldverschreibungen, die als Sicherheit begeben werden, müssen ein Mindestrating von BBB- aufweisen. Die Sicherheit kann auch in Aktien bestehen. Die Aktien, die als Sicherheit begeben werden, müssen an einem geregelten Markt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder an einer Börse in einem Mitgliedstaat der OECD notiert sein oder gehandelt werden und in einem wichtigen Index enthalten sein.

Von den Sicherheiten werden Wertabschläge (Haircuts) abgezogen, die je nach Art der Wertpapiere, der Bonität der Emittenten sowie ggf. nach Restlaufzeit variieren. Die Haircuts fallen für die aufgeführten Wertpapierkategorien wie folgt aus:

- Bankguthaben 0%
- Aktien 5% - 40%
- Renten 0,5% - 30%

Darüber hinaus kann für Sicherheiten in einer anderen Währung als der Fondswährung ein zusätzlicher Wertabschlag von bis zu 10%-Punkten angewandt werden. In besonderen

Deka-RentSpezial CorporateBond 3/2021

Marktsituationen (z.B. Marktturbulenzen) kann die Verwaltungsgesellschaft von den genannten Werten abweichen.

Art(en) und Qualität(en) der über organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme erhaltenen Sicherheiten

Die Sicherheiten, die der Fonds erhält, können in Form von Aktien- und Rentenpapieren geleistet werden. Die Qualität der dem Sondervermögen gestellten Sicherheiten für Wertpapierleihegeschäfte wird von Clearstream Banking AG (Frankfurt) gewährleistet und überwacht. Bei Aktien wird als Qualitätsmerkmal die Zugehörigkeit zu einem wichtigen EU-Aktienindex (z.B. DAX 30, Dow Jones Euro STOXX 50 Index etc.) angesehen. Rentenpapiere müssen entweder Bestandteil des GC Pooling ECB Basket oder des GC Pooling ECB EXTended Basket sein. Weitere Informationen bezüglich dieser Rentenbaskets können unter www.eurexrepo.com entnommen werden.

Von den dem Sondervermögen gestellten Sicherheiten werden Wertabschläge (Haircuts) abgezogen, die je nach Art der Wertpapiere, der Bonität der Emittenten, sowie ggf. nach der Restlaufzeit variieren. Bei Aktien wird ein Wertabschlag in Höhe von 10% abgezogen; bei Rentenpapieren wird ein Wertabschlag anhand der von der EZB veröffentlichten Liste bezüglich zulässiger Vermögenswerte (Eligible Asset Database) vorgenommen. Einzelheiten zu der EAD-Liste finden Sie unter <https://www.ecb.europa.eu/paym/coll/assets/html/list-MID.en.html>.

Währung(en) der erhaltenen Sicherheiten

Wertpapier-Darlehen

EUR

Sicherheiten gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

Wertpapier-Darlehen

Restlaufzeit	Bruttovolumen offene Geschäfte in EUR
1-7 Tage	5.668.060,79
unbefristet	11.626.430,20

Die über organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme bereitgestellten Sicherheiten werden je Arbeitstag neu berechnet und entsprechend bereitgestellt. Daher erfolgt ein Ausweis dieser Sicherheiten unter Restlaufzeit 1-7 Tage.

Ertrags- und Kostenanteile

Wertpapier-Darlehen

	absolute Beträge in EUR	in % der Bruttoerträge des Fonds
Ertragsanteil des Fonds	26.253,82	100,00
Kostenanteil des Fonds	12.864,30	49,00
Ertragsanteil der KVG	12.864,30	49,00

Als Bruttoertrag wird mit dem auf Fondsebene verbuchten Ertrag aus Leihengeschäften gerechnet.

Der Ertragsanteil der KVG entspricht maximal dem Kostenanteil des Fonds. Der Kostenanteil der KVG ist auf Ebene des Sondervermögens im Einzelnen nicht bestimmbar.

Geschäftsbedingt gibt es bei Principalgeschäften keine expliziten Kosten durch Dritte. Sofern diese Geschäfte getätigt werden, sind Ertrags- und Kostenanteile Dritter über die in den Wertpapierleihegesetzen enthaltenen Margen abgedeckt und damit bereits im Ertragsanteil des Fonds berücksichtigt. Bei Agencygeschäften werden Erträge und Kosten Dritter über eine Gebührenaufteilung (Fee split) definiert. Hier beträgt der Ertragsanteil des Agenten zwischen 20% und 35% vom Bruttoleiheatz.

Kosten Dritter als Agent der KVG werden nicht auf Ebene des Sondervermögens offengelegt.

Erträge für den Fonds aus Wiederanlage von Barsicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps (absoluter Betrag)

Eine Wiederanlage von Barsicherheiten liegt nicht vor.

Verliehene Wertpapiere in % aller verleihbaren Vermögensgegenstände des Fonds

13,57% (EUR der gesamten Wertpapierleihe im Verhältnis zur "Summe Wertpapiervermögen - exklusive Geldmarktfonds")

Zehn größte Sicherheitenaussteller, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

Wertpapier-Darlehen

	absolutes Volumen der empfangenen Sicherheiten in EUR
Rheinland-Pfalz, Land	5.722.381,04
BASF SE	1.517.589,45
Irland, Republik	1.284.787,27
FMS Wertmanagement	945.838,08
HSBC Bank PLC	906.442,50
Volvo Treasury AB	825.507,60
Allianz Finance II B.V.	721.353,47
Brandenburg, Land	601.206,00
LfA Förderbank Bayern	561.034,95
Münchener Hypothekenbank eG	230.204,00

Wiederangelegte Sicherheiten in % der empfangenen Sicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

Eine Wiederanlage von Sicherheiten liegt nicht vor.

Verwahrer/Kontoführer von empfangenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

Gesamtzahl Verwahrer/Kontoführer	3
Clearstream Banking Frankfurt	7.155.713,05 EUR (absolut/verwahrter Betrag)
Clearstream Banking Frankfurt KAGPlus	5.668.060,79 EUR (absolut/verwahrter Betrag)
J.P.Morgan AG Frankfurt	4.470.717,15 EUR (absolut/verwahrter Betrag)

Eine Zuordnung der Kontrahenten zu den erhaltenen Sicherheiten ist auf Geschäftsartenebenen durch die Globalbesicherung im Einzelnen bei Total Return Swaps nicht möglich. Der ausgewiesene Wert enthält daher ausdrücklich keine Total Return Swaps, diese sind innerhalb der Globalbesicherung jedoch ausreichend besichert.

Deka-RentSpezial CorporateBond 3/2021

Verwahrart begebener Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

In % aller begebenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps	
gesonderte Konten/Depots	0,00%
Sammelkonten/Depots	0,00%
andere Konten/Depots	0,00%
Verwahrart bestimmt Empfänger	0,00%

Da eine Zuordnung begebener Sicherheiten bei Total Return Swaps auf Geschäftsartenebene durch die Globalbesicherung im Einzelnen nicht möglich ist, erfolgt der %-Ausweis für die Verwahrarten ohne deren Berücksichtigung.

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Ermittlung Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste:

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Berichtszeitraum die in den Anteilpreis einfließenden Wertansätze der im Bestand befindlichen Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Berichtszeitraumes mit den Summenpositionen zum Anfang des Berichtszeitraumes die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Auf Grund der Buchungssystematik bei Fonds mit Anteilklassen, wonach täglich die Veränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste zum Vortag auf Gesamtfondsebene berechnet und entsprechend dem Verhältnis der Anteilklassen zueinander verteilt wird, kann es bei Überwiegen der täglich negativen Veränderungen über die täglich positiven Veränderungen über den Berichtszeitraum innerhalb der Anteilklasse zum Ausweis von negativen nicht realisierten Gewinnen bzw. im umgekehrten Fall zu positiven nicht realisierten Verlusten kommen.

Frankfurt am Main, den 27. Juni 2018
Deka Investment GmbH
Die Geschäftsführung

Vermerk des Abschlussprüfers.

An die Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main

Die Deka Investment GmbH hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) den Jahresbericht des Sondervermögens Deka-RentSpezial CorporateBond 3/2021 für das Geschäftsjahr vom 1. April 2017 bis 31. März 2018 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die

Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. April 2017 bis 31. März 2018 den gesetzlichen Vorschriften.

Frankfurt am Main, den 29. Juni 2018

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schobel
Wirtschaftsprüfer

Bordt
Wirtschaftsprüfer

Besteuerung der Erträge.

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15 Prozent. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15 Prozent bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investmenterträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801,– Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602,– Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u.a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese

in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,– Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,– Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines

Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen. Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer NV-Bescheinigung.

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Konto ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Ver-

pflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds nach dem 31. Dezember 2017 veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Dies gilt sowohl für Anteile, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, als auch für nach dem 31. Dezember 2017 erworbene Anteile. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind, falls die Anteile tatsächlich nach dem 31. Dezember 2008 erworben worden sind.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteile nach dem 31. Dezember 2017 ist der Gewinn, der nach dem 31. Dezember

2017 entsteht, bei Privatanlegern grundsätzlich bis zu einem Betrag von 100.000 Euro steuerfrei. Dieser Freibetrag kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Gewinne gegenüber dem für den Anleger zuständigen Finanzamt erklärt werden.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds

Ist der Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient, dann erhält er auf Antrag vom Fonds die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer anteilig für seine Besitzzeit erstattet; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beihilfe leistenden ausländischen Staat. Die Erstattung setzt voraus, dass der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken i.H.v. 70 Prozent bestanden.

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist

eine nach amtlichem Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbesteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbesteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbe-

steuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds erfüllt, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen i.d.R. keinem Steuerabzug.

Negative steuerliche Erträge

Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen nur insoweit als Ertrag, wie in ihnen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist.

Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

Solidaritätszuschlag

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzu-

führenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

Folgen der Verschmelzung von Sondervermögen

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Sondervermögens auf ein anderes inländisches Sondervermögen kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Das Gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgegenstände eines inländischen Sondervermögens auf eine inländische Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital oder ein Teilgesellschaftsvermögen einer inländischen Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital. Erhalten die Anleger des übertragenden Sondervermögens eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung (§ 190 Abs. 2 Nr. 2 KAGB), ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreiten-

der Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat daher im Auftrag der G20 in 2014 einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde von mehr als 90 Staaten (teilnehmende Staaten) im Wege eines multilateralen Abkommens vereinbart. Außerdem wurde er Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS grundsätzlich ab 2016 mit Meldepflichten ab 2017 an. Lediglich einzelnen Staaten (z.B. Österreich und der Schweiz) wird es gestattet, den CRS ein Jahr später anzuwenden. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt und wendet diesen ab 2016 an.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermitteln die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer; Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds; Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilneh-

menden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

Rechtliche Hinweise

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH		Deka-RentSpezial CorporateBond 3/2021 S (A)			
ISIN		DE000DK2J6N6			
WKN		DK2J6N			
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		1. April 2017 bis 31. Dezember 2017			
Thesaurierung per		31. Dezember 2017			
		Privat- vermögen		Betriebs- vermögen EStG KStG	
	Ausschüttung ¹⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz ²⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, aa	In der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, bb	In der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1b	Ausgeschüttete Erträge ³⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. Nr. 1a und b	Thesaurierung netto ⁴⁾	EUR je Anteil	1,1898	1,1898	1,1898
	Thesaurierung brutto (Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge) ⁵⁾	EUR je Anteil	1,6798	1,6798	1,6798
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	1,6798	1,6798	1,6798
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Summe Erträge	EUR je Anteil	1,6798	1,6798	1,6798
	Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, aa	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, bb	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i. V. m. § 8 Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, cc	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsanteil i. S. d. § 4h EStG)	EUR je Anteil	-,-	1,4638	1,4638
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, dd	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ee	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG sind	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ff	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab dem 01.01.2009 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, gg	Ausländische DBA befreite Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 1 InvStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, hh	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ii	Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,0178	0,0178	0,0178
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, jj	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, kk	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	0,0178	0,0178	0,0178
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ll	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, mm	Erträge i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, nn	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, oo	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung bzw. ausschüttungsgleichen Erträge				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, aa	im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG ⁶⁾	EUR je Anteil	1,6798	1,6798	1,6798
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, bb	im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG ⁶⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, cc	in Doppelbuchstabe aa enthaltene Erträge im Sinne von § 7 Abs. 1 Satz 4 ⁶⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, aa	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, bb	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, cc	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, dd	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-

Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH		Deka-RentSpezial CorporateBond 3/2021 S (A)			
ISIN		DE000DK2J6N6			
WKN		DK2J6N			
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		1. April 2017 bis 31. Dezember 2017			
Thesaurierung per		31. Dezember 2017			
			Privat- vermögen	Betriebs- vermögen EStG	KStG
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ee	nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i. V. m. diesem Abkommen anrechenbar ist ^{7) 8)}	EUR je Anteil	0,0027	0,0027	0,0027
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ff	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, gg	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, hh	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ii	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1g	Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1h	Im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	Betrag der nichtabziehbaren Werbungskosten i. S. d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG i. d. F. vom 26. Juni 2013	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
Sonstige Hinweise					
	In den steuerpflichtigen Erträgen enthaltene Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind (Thesaurierungen und Zwischengewinne)	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-

¹⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG.

²⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

³⁾ Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren und Substanzbeträge sind nicht enthalten.

⁴⁾ Netto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag, Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind und steuerlich nicht abzugsfähige Werbungskosten sind hier abgezogen.

⁵⁾ Brutto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag und ausländische Quellensteuern sind hier nicht abgezogen.

⁶⁾ Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

⁷⁾ Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

⁸⁾ Nicht in den Werten gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 f, aa enthalten.

Informationen der Verwaltung.

Das DekaBank Depot – Service rund um Ihre Investmentfonds –

Mit dem DekaBank Depot bieten wir Ihnen die kostengünstige Möglichkeit, verschiedene Investmentfonds Ihrer Wahl in einem einzigen Depot und mit einem Freistellungsauftrag verwahren zu lassen. Hierfür steht Ihnen ein Fondsuniversum von rund 1.000 Fonds der Deka-Gruppe und international renommierter Kooperationspartner zur Verfügung. Das Spektrum eignet sich zur Realisierung der unterschiedlichsten Anlagekonzepte. So können Sie zum Vermögensaufbau aus mehreren Alternativen wählen, unter anderem:

- Für Investmentfonds-Anleger, die regelmäßig sparen möchten, eignet sich der individuell zu gestaltende Deka-FondsSparplan ab einer Mindestanlage von 25,– Euro. Im Rahmen eines auf die eigenen Bedürfnisse abgestimmten Deka-Auszahlplans lässt sich das so aufgebaute Vermögen später gezielt nutzen.
- Für alle, die regelmäßig für ein Kind sparen möchten, ist der Deka-JuniorPlan besonders geeignet. Mit Beträgen ab monatlich 25,– Euro wird für den Vermögensaufbau chancenreich und breit gestreut in Investmentfonds angelegt und dank eines professionellen Anlagemanagements langfristig hohe Ertragsmöglichkeiten genutzt sowie Risiken im Vergleich zu Anlagen in Einzeltiteln spürbar reduziert.

■ Für den systematischen und flexiblen Vermögensaufbau – insbesondere im Rahmen der privaten Altersvorsorge – können Sie zwischen zwei Varianten wählen:

- Deka-ZukunftsPlan: Die individuelle Vorsorgelösung mit intelligentem Anlagekonzept – auch mit Riester-Förderung.
- Deka-BasisRente: Kombiniert als Rürup-Lösung die Vorteile einer staatlich geförderten Investmentanlage mit dem Wachstumspotenzial einer optimierten Vermögensstruktur.

Für die Auftragserteilung können Sie verschiedene Wege nutzen, z.B. Post, Telefon oder Internet über unsere Webpräsenz www.deka.de

Auskünfte rund um das DekaBank Depot und Fondsinformationen erhalten Sie über unser Service-Telefon unter der Nummer (0 69) 7147-652. Sie erreichen uns montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Verwaltungsgesellschaft

Deka Investment GmbH
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Sitz

Frankfurt am Main

Gründungsdatum

17. Mai 1995; die Gesellschaft übernahm das Investmentgeschäft der am 17. August 1956 gegründeten Deka Deutsche Kapitalanlagegesellschaft mbH.

Eigenkapitalangaben

gezeichnetes und
eingezahltes Kapital: EUR 10,2 Mio.
Eigenmittel: EUR 93,2 Mio.
(Stand: 31. Dezember 2017)

Alleingesellschafterin

DekaBank
Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Michael Rüdiger

Vorsitzender des Vorstandes der
DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main;

Mitglied des Aufsichtsrates der
Deka Immobilien GmbH,
Frankfurt am Main

und der

Deka Vermögensmanagement GmbH,
Berlin

Stellvertretende Vorsitzende

Manuela Better

Mitglied des Vorstandes der
DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main;

Stellvertretende Vorsitzende des
Aufsichtsrates der
Deka Vermögensmanagement GmbH,
Berlin

und der

Deka Immobilien GmbH,
Frankfurt am Main

und der

Deka Immobilien Investment GmbH,
Frankfurt am Main

und der

WestInvest Gesellschaft für
Investmentfonds mbH,
Düsseldorf

und der

S Broker AG & Co. KG,
Wiesbaden;

Mitglied des
Verwaltungsrates der DekaBank
Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.,
Luxemburg;

Mitglied des Aufsichtsrates der
S Broker Management AG,
Wiesbaden

Mitglieder

Dr. Fritz Becker, Wehrheim

Joachim Hoof

Vorsitzender des Vorstandes der
Ostsächsischen Sparkasse Dresden,
Dresden

Jörg Münning

Vorsitzender des Vorstandes der
LBS Westdeutsche Landesbausparkasse,
Münster

Peter Scherkamp, München

(Stand 10. April 2018)

Geschäftsführung

Stefan Keitel (Vorsitzender)

Vorsitzender des Aufsichtsrates der
Deka Vermögensmanagement GmbH,
Berlin

Thomas Ketter

Stellvertretender Vorsitzender des
Verwaltungsrates der
Deka International S.A.,
Luxemburg

und der

International Fund Management S.A.,
Luxemburg

Dr. Ulrich Neugebauer

Mitglied des Aufsichtsrates der
S-PensionsManagement GmbH, Köln
und der

Sparkassen Pensionsfonds AG, Köln

und der

Sparkassen Pensionskasse AG, Köln

Michael Schmidt

Thomas Schneider

Vorsitzender des Aufsichtsrats der
Deka International S.A.,
Luxemburg

und der

International Fund Management S.A.,
Luxemburg

(Stand 10. April 2018)

Abschlussprüfer der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Sonder- vermögen

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
The Squire
Am Flughafen
60549 Frankfurt am Main

Verwahrstelle

DekaBank
Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt

Rechtsform

Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz

Frankfurt am Main und Berlin

Eigenkapital

gezeichnetes und eingezahltes

Kapital: EUR 447,9 Mio.

Eigenmittel: EUR 5.366 Mio.

(Stand: 31. Dezember 2016)

Haupttätigkeit

Giro-, Einlagen- und Kreditgeschäft
sowie Wertpapiergeschäft

Die vorstehenden Angaben werden
in den Jahres- und Halbjahresberichten
jeweils aktualisiert.



Deka Investment GmbH

Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt

Telefon: (0 69) 71 47 - 0
Telefax: (0 69) 71 47 - 19 39
www.deka.de